EIGENERKLÄRUNG GEMÄß ART. 46 UND 47 DES DPR 445/2000

De	r/die Unterfertigte			
geboren am in (),				
wohnhaft in ((), Straße	,	
und ansässig in ((), Straße	, identifiziert mittels	
	<i>g</i>	Nr.	, ausgestellt von	
	am .	. , Telefonnummer	, in Kenntnis der	
strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen gegenüber einer Amtsperson (Art. 495 des Strafgesetzbuches)				
_	ERKLÄRT UNTER DER EIGENEN VERANTWORTUNG			
>	weder den Maßnahmen der Quarantäne unterworfen noch positiv auf das COVID-19-Virus getestet worden zu sein (unbeschadet der von den Gesundheitsbehörden angeordneten Bewegungen);			
>	dass der Ortswechsel Ausgar	ng in	(Angabe der Adresse, von wo der	
	Ortswechsel begann) hatte un	d nach	führt;	
>	dass er/sie sich der Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckung bewusst ist, die zu diesem Zeitpunkt in Kraft sind und die gemäß den Artikeln 1 und 2 des Gesetzesdekrets Nr. 19 vom 25. März 2020			
	eingeführt wurden, <u>betreffend die Beschränkungen der Freizügigkeit der natürlichen Personinnerhalb des gesamten Staatsgebietes</u> ;			
>	dass er/sie sich der zusätzlichen Einschränkungen bewusst ist, die durch Maßnahmen des Präside			
	der Region bzw. des Landeshauptmanns der Autonomen Provinz (Angabe der Region bzw. Provinz der Abreise) und des Präsidenten der Region bzw. des			
	Landeshauptmanns der Autonomen Provinz -provinz) angeordnet wurden, und dass der Ortswechsel unter einen der laut diesen Maßnahmen			
	zulässigen Fälle fällt:		(angeben, unter welchen);	
A	in Kenntnis der Sanktionen gemäß Artikel 4 des Gesetzesdekretes Nr. 19 vom 25. März 2020 zu sein; dass der Ortswechsel:			
aufgrund nachgewiesener Arbeitserfordernisse				
	aufgrund absoluter Dringlichkeit			
	O aufgrund einer Notwendigkeit			
	Oaus Gesundheitsgründen			
erfolgt.				
Diesbezüglich erklärt er/sie:				

Datum, Uhrzeit und Ort der Kontrolle